

Änderung der Dienstvereinbarung nach § 78 NPersVG über die Einführung der Gleitzeit vom 13.02.1997, geändert am 28.10.1999

zwischen dem **Präsidenten der Fachhochschule Hannover** und dem
Personalrat der Fachhochschule Hannover

§ 8 Sollarbeitszeit,

Absatz 1

Der bisherige Text wird gestrichen und durch diesen Text ersetzt:

„Die Sollarbeitszeit, die der Arbeitszeitberechnung zugrunde zu legen ist, beträgt für Vollzeitbeschäftigte täglich ein Fünftel ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Angestellte: 7 Stunden 57 Minuten und 36 Sekunden
Beamte: 8 Stunden“

Absatz 2

Der bisherige Text wird gestrichen und durch diesen Text ersetzt:

„Für Teilzeitbeschäftigte gilt Abs. 1 entsprechend.“

§ 13 Arbeitszeiterfassung

Der bisherige Text wird gestrichen und durch diesen Text ersetzt:

„Es gelten die Regelungen der Dienstvereinbarung zur Arbeitszeiterfassung in der jeweils aktuellen Fassung.“

§ 16 Zeitwertkarten, Zeitsummenrechnung, Überprüfungen

Der bisherige Text wird ersatzlos gestrichen.

Hannover, den 18. März 2010



Prof. Dr.-Ing. Werner Andres
Präsident



Kai-Uwe Kriewald
Vorsitzender des Personalrats